

Nutzung der Sportstätte im Rahmen der COVID-19-Pandemie (Kinder 4 - 6 Jahre)

Mit der Unterschrift der Nutzungserklärung (ist Voraussetzung zur Teilnahme am Vereinssport) bestätigt der Erziehungsberechtigte für sein Kind:

- Die Kinder dürfen nur **GANZ GESUND** zum Turnen kommen.
- Die Kinder hatten in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer infizierten Person
- Bei Nichtteilnahme an der Trainingsstunde sind die Kinder abzumelden (gerne WhatsApp). Nach Abmeldung ist eine Teilnahme für den Tag nicht mehr möglich!
- Der Zutritt in die Turnhalle ist den Eltern untersagt.
- Die Kinder dürfen die Halle erst nach Aufforderung durch den Übungsleiter betreten.
- Die Kinder müssen die Turnhalle ab der Eingangstür alleine betreten
- Die Kinder erscheinen zum Turnen in Sportkleidung. Die Umkleidekabine wird nur zum Wechseln der Schuhe genutzt
- Nach dem Betreten der Halle müssen sich die Kinder die Hände waschen (Kinder werden durch den/die Übungsleiter/-innen unterstützt)
- Eigene Handtücher und Getränke sind den Kindern mitzugeben. Die Getränke müssen namentlich beschriftet sein
- Durch den Übungsleiter werden die Kinder in einer Anwesenheitsliste erfasst! Die Aufbewahrungsfrist beträgt 4 Wochen

**Unsere Übungsleiter sind angewiesen,
Kinder mit Krankheitssymptomen von der Sportstunde auszuschließen.
Die Kinder müssen unverzüglich abgeholt werden!**

DANKE!!!

Bei Zuwiderhandlung drohen dem Verein empfindliche Strafen.

Nachname des Kindes

Vorname des Kindes

Anschrift

Telefonnummer Erziehungsberechtigter

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Der Abteilungsvorstand des Hützemerter SV 1951 e.V.

Abteilung Turnen und Breitensport

